

**Neues Bundestierschutzgesetz.** Mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 traten das Bundestierschutzgesetz und zahlreiche aufgrund dieses Gesetzes erlassene Verordnungen in Kraft. Damit liegt eine österreichweit einheitliche und umfassende Rechtsgrundlage im Bereich des Tierschutzes vor. Die Fülle an neuen Regelungen schuf einen enormen Informations- und Aufklärungsbedarf bei den betroffenen Tierhaltern. Daher richtete die FA8C eine Arbeitsgruppe bestehend aus Amtstierärztinnen und Amtstierärzten mit einer Spezialausbildung im Bereich Tierschutz ein, die Vortragsunterlagen für einzelne Themenbereiche des neuen Tierschutzrechtes erarbeiteten. Neben der Vermittlung von Informationen war der Veterinärdienst natürlich auch mit zahlreichen neuen Aufgaben im Vollzug befasst. So stellte vor allem die Sachver-

ständigentätigkeit im Zuge zahlreicher neuer tierschutzrechtlicher Bewilligungsverfahren ein umfangreiches Betätigungsfeld im Berichtsjahr dar.

**BVD-Bekämpfung.** Sowohl organisatorisch als auch fachlich war die Umsetzung der BVD-Verordnung die größte Herausforderung im Berichtsjahr. So galt es, die Grunduntersuchung in allen Rinderbeständen sowie die Markt- und Weideauftriebsuntersuchungen zu organisieren und darüber hinaus alle Milch- und Blutproben im dafür speziell adaptierten Labor der FA8C aufzuarbeiten. Der enorme Probenanfall konnte nur dank des enormen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FA8C, die auch an Wochenenden und Feiertagen Laborarbeit versahen, bewältigt werden. Weiters ist besonders Herrn Dr. Walter Obritz-



*Gruppenhaltung in einem bewilligungspflichtigen Tierheim*



*Team des BVD-Labors der FA8C*

hauser zu danken, der im Auftrag der Veterinärabteilung für die Planung der gesamten Aktion sowie für die Unterweisung der beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte verantwortlich zeichnete. Unter tatkräftiger Mithilfe seiner engagierten Gattin und unter Nutzung der von ihm mitentwickelten BVD-Datenbank nahm er überdies die zentrale Befundung aller Bestandsuntersuchungen vor.

Diese Datenbank verwaltet nicht nur alle Einzelbefunde, sondern ermöglicht auch eine Überprüfung, ob im Fall von Rindern, die in Verkehr gebracht werden, die erforderlichen Untersuchungen vorliegen. Zu diesem Zweck erfolgt in 14-tägigen Abständen ein Abgleich mit den Meldedaten der Rinderdatenbank der Agrarmarkt Aus-

tria. Damit können Listen aller pro Bezirk ver- und zugekauften Rinder mit den Untersuchungsergebnissen sowie mit dem aktuellen BVD-Status des Herkunftsbetriebes erstellt werden, welche regelmäßig den Veterinärreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Diese können dann weitere Veranlassungen in jenen Betrieben treffen, die Rinder entgegen den gesetzlichen Vorschriften in Verkehr gebracht haben. Zu diesen Maßnahmen zählen die Nachforderung von Einzeltieruntersuchungen bis hin zur Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren. Mit Hilfe der Datenbank war es auch möglich, jene Gemeinschaftsweiden zu identifizieren, auf die Rinder ohne die erforderlichen BVD-Untersuchungen aufgetrieben worden waren.



*Dateneingabe in die BVD-Datenbank*

Damit konnten im Herbst nach dem Weideabtrieb gezielte Kontrolluntersuchungen durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte durchgeführt werden, um Neuinfektionen durch unerlaubt aufgetriebene Virusstreuer nachzuweisen.

**Leistungsschau des Landes.** Ausgehend von einer Initiative von Landesamtsdirektor Univ. Prof. Hofrat Dr. Wielinger waren die steirischen Landesdienststellen aufgerufen, sich am 22. April 2005 den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zu präsentieren. Damit sollte ein Einblick in das umfassende Leistungsangebot der Landesverwaltung gegeben werden. Auch die FA8C nahm diese Gelegenheit gerne wahr. Dank der Kreativität und dem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelang es, nicht nur eine abwechslungsreiche und interessante, sondern auch sehr kostengünstige Präsentation auf die Beine zu stellen, die viel Publikum anlockte. Die Identifikation mit der Aufgabe ging sogar so weit, dass sich

auch Familienangehörige und ein bereits im Ruhestand befindlicher Amtstierarzt (Dipl.-Tzt. Albrecht Schwinger) beim Aufbau und der Betreuung der Informationsstände beteiligten. Auch Amtstierärzte aus den Bezirken Feldbach, Leibnitz und Graz-Umgebung beteiligten sich aktiv an der Präsentation. Standort der insgesamt vier Pavillons der FA8C war der Grazer Hauptplatz, auf dem sich mit der FA8A (Sanitätsrecht und Krankenanstalten) und der FA8B (Gesundheitswesen) somit die gesamte Abteilung 8 sowie die KAGES (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH.) präsentierten. Unter dem Motto „Für Mensch, Tier und Umwelt“ wurde versucht, mit möglichst viel praktischem Anschauungsmaterial das vielfältige Aufgabengebiet der Landesveterinärdirektion sowie der in den Bezirken tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte



*Der Landesamtsdirektor informiert sich über die Mikrochip-Kennzeichnung*

darzustellen. So wurde, unterstützt von Postern und Schauobjekten, in einem der Pavillons ein Einblick in Organisation und Ziele der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Rückstandsuntersuchung sowie der Fleisch- und Milchhygienekontrollen gegeben. Im „Tierschutz-Corner“ demonstrierten Fachleute an Hand von Modellen und Videos tiergerechte Haltungssysteme für Heim- und Nutztiere und gaben gemeinsam mit dem ebenfalls anwesenden Tierschutzombudsmann Dr. Sorger Auskunft zu Fragen im Zusammenhang mit dem neuem Bundestierschutzgesetz. Darüber hinaus wurden der neue EU-Heimtierpass und die elektronische Kennzeichnung von Hunden mittels Mikrochips vorgestellt. Mit speziellen Lesegeräten konnten Interessierte versuchen, den Chip in elektronisch gekennzeichneten Stofftieren wiederzufinden. Ein weiterer Schwerpunkt der Präsentation waren die Maßnahmen der Veterinärverwaltung zur Erhaltung und Über-



*Erläuterung der Trichinenuntersuchung*

wachung der Gesundheit heimischer Nutztierbestände sowie zur Bekämpfung von Tierseuchen. Neben Postern dienten Tollwut-Impfstoffköder, Seuchenteppiche, Impfbestecke und diverse Ausrüstungsgegenstände als Anschauungsmaterial. Weiters konnte man sich über das im Steirischen Tiergesundheitsdienst verwirklichte partnerschaftliche Modell einer tierärztlichen Bestandsbetreuung informieren. In einem „Erlebnislabor“ demonstrierte ein Mitarbeiter des Eutergesundheitsdienstes der FA8C die Vorgangsweise bei der bakteriologischen Milchuntersuchung. Dabei konnten Besucherinnen und Besucher des Labors Bakterienkulturen und andere Präparate unter dem Mikroskop betrachten. Als besondere Attraktion vor allem für Kinder und Jugendliche erwies sich eine lebensgroße weiße Kunststoffkuh, die fleißig bemalt und mit Texten und Unterschriften versehen wurde. Insgesamt kann die Leistungsschau als



*Mikroskopieren im Erlebnislabor*



großer Erfolg bezeichnet werden, der nur zustande kommen konnte, weil sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Veterinärverwaltung auch in diesem Fall wieder durch massiven persönlichen Einsatz ausgezeichnet haben. Ihnen allen sowie den vielen weiteren fleißigen Helfern sei hiermit herzlichst gedankt.

**Importierter BSE-Fall.** Seit dem Jahr 2001 werden unter anderem alle über 30 Monate alten Rinder nach der Schlachtung einer BSE-Untersuchung unterzogen. Im August 2005 wurde dabei erstmals auch in der Steiermark ein BSE-positives Rind festgestellt. Obwohl es sich nicht um ein steirisches Rind sondern um eine aus Slowenien stammende Kuh, die direkt zur Schlachtung an einen steirischen Schlachtbetrieb verbracht worden war, handelte, war das mediale Interesse an diesem ers-

ten BSE-Fall in der Steiermark dennoch sehr groß. Nachdem aber klar nachgewiesen werden konnte, dass von dem betreffenden Tier keine Teile in den Verkehr gelangt waren und auch die übrigen zu treffenden Maßnahmen exakt eingehalten worden waren, trat rasch eine Beruhigung der Lage ein. Neben dem bestätigten BSE-Fall gelangte im Laufe des Berichtsjahres auch ein BSE-Verdachtsfall zur Anzeige. Dabei handelte es sich ebenfalls um ein Schlachtrind, bei dem aber der Fleischuntersuchungstierarzt bereits Anzeichen einer zentralnervalen Störung festgestellt und daher die Schlachtung verboten hatte. Das Tier wurde daraufhin nach amtlicher Anordnung tierschutzgerecht getötet und einer BSE-Untersuchung unterzogen, die jedoch keinen Hinweis auf das Vorliegen einer spongiformen Enzephalopathie erbrachte.

**Stallhaltungspflicht für Geflügel.** Große Aufregung verursachte im Oktober 2005 die Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, Hausgeflügel während eines Zeitraumes von ca. zwei Monaten ausschließlich im Stall zu halten. Hintergrund für diese Maßnahme waren Befürchtungen, dass die Geflügelpest („Vogelgrippe“) durch Zugvögel aus Asien oder Osteuropa in heimische Geflügelbestände eingeschleppt werden könnte. Seit vielen Jahren wütet nämlich in Asien ein besonders gefährliches Geflügel-Influenza-Virus vom Typ A H<sub>5</sub>N<sub>1</sub>, welches nicht nur zu massiven Verlusten in Hausgeflügelbeständen führt, sondern unter bestimmten Umständen auch auf Menschen mit besonders intensivem Kontakt zu erkranktem Geflügel übertragen werden kann. Im Laufe des Berichtsjahres war diese Tierseuche immer näher an Westeuropa herangerückt, so dass aus



*Kontrolle der Stallhaltungspflicht*

Sicherheitsgründen nicht nur strenge Einfuhrbeschränkungen gegenüber betroffenen Staaten, sondern für den Zeitraum des Vogelzuges auch ein Verbot der Freilandhaltung von Hausgeflügel verhängt wurden. Die Umsetzung dieser Anordnung stellte gerade für Hobbygeflügelhalter einen beträchtlichen Aufwand dar, weil sie oft erst geeignete Unterbringungsmöglichkeiten errichten mussten. Die Veterinärbehörden wiederum waren intensiv mit der Kontrolle der Einhaltung des Stallhaltungsgebotes befasst und wirkten intensiv an der vorgeschriebenen Registrierung aller Geflügel haltenden Betriebe mit. So erfolgten insgesamt 2.078 Betriebskontrollen, bei denen nur in 116 Fällen großteils geringfügige Mängel, die umgehend beseitigt wurden, festzustellen waren. Nachdem bis zum

Ende der Zugvogelwanderung in österreichischen Geflügelbeständen kein Seuchenfall aufgetreten war und auch das durchgeführte Wildvogelmonitoring keinen Nachweis infizierter Tiere erbrachte, konnte das Freilandhaltungsverbot Mitte Dezember wieder aufgehoben werden. In definierten Risikogebieten blieb die Freilandhaltung aber weiterhin bestimmten Restriktionen unterworfen.

**Neues Lebensmittelrecht.** Die bereits im Jahr 2004 erfolgte Kundmachung dreier Verordnungen der Europäischen Union machte es erforderlich, auch das Lebensmittelrecht in Österreich auf eine neue Basis zu stellen und ein Rahmengesetz für diese ab 1. Jänner 2006 unmittelbar anwendbaren EU-Verordnungen zu schaffen. Da dieses als Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i. d. g. F., bezeichnete Gesetz insbesondere im Bereich der organisatorischen Abwicklung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und der Hygienekontrollen umfangreiche Änderungen nach sich zieht, waren Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen eine der Hauptaufgaben im Berichtsjahr. Gemäß LMSVG ist die Beauftragung von freiberuflichen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nur dann möglich, wenn diese den Ausbildungserfordernissen einer hierzu von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zu erlassenden Verordnung entsprechen. Da angenommen werden musste, dass diese Verordnung nicht gleichzeitig mit der Kundmachung des LMSVG veröffentlicht werden wird, war es erforderlich, im Berichtsjahr noch mehrere Fleischuntersuchungsorgane zu bestellen, um Engpässe in der

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung zu vermeiden.

Dazu wurden 7 Tierärztinnen und 6 Tierärzte nach einer Überprüfung der theoretischen Kenntnisse in einem Multiple-Choice-Test einer praktischen Ausbildung in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung am Schlachthof unterzogen. Der Erfolg dieser Ausbildung wurde anschließend von Mitarbeitern der FA8C im Rahmen einer Überprüfung der dabei erworbenen Fähigkeiten an Ort und Stelle beurteilt. So konnten im Berichtsjahr insgesamt 13 neue Fleischuntersuchungstierärztinnen und -tierärzte angelobt werden. Da alle 299 zum Stichtag 31. Dezember 2005 nach dem Fleischuntersuchungsgesetz bestellten Tierärztinnen und Tierärzte gemäß den Übergangsbestimmungen des LMSVG als beauftragte amtliche Tierärzte gelten, ist damit nun sichergestellt, dass für die nächste Zeit in der Steiermark gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in ausreichender Anzahl für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie für die erforderlichen Hygienekontrollen zur Verfügung stehen.

Sehr viel Zeit nahm im Berichtsjahr die Begutachtung einer Reihe von Entwürfen für neue Verordnungen nach dem LMSVG in Anspruch. Neben den sehr umfangreichen Entwürfen für eine neue Fleischuntersuchungs- und Rückstandskontrollverordnung 2006 wurden Entwürfe für weitere Verordnungen, die erforderlich sind, um die EU-Vorschriften an die nationalen Gegebenheiten anzupassen, begutachtet (Lebensmittel-Direktvermarktungsverordnung, Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, Lebensmittelhygiene-Einzelhandelsverordnung, Rohmilchverordnung). Eine weitere Aufgabe waren Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung des Abrechnungssystems der Ausgleichs-



kasse. Die derzeitige Verrechnung der Fleischuntersuchungsgebühren direkt zwischen Fleischuntersuchungstierarzt und Betrieb ist nämlich nach den Bestimmungen des LMSVG ab spätestens 1. Jänner 2008 nicht mehr zulässig. Bevor dieses neue Abrechnungssystem in Kraft tritt, müssen jedoch erst das steiermärkische Fleischuntersuchungsgebührengesetz und die hierzu erlassene Verordnung angepasst werden.

**Internationale Zoonosentagung.** Die genauen Mechanismen, welche die krankmachenden Eigenschaften und die Überlebensfähigkeit bestimmter, lebensmittelhygienisch relevanter Bakterien determinieren, sind teilweise noch unerforscht. Anlässlich einer von der FA8C ausgerichteten Fachtagung diskutierten hochkarä-

tige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus insgesamt 15 EU-Mitgliedsstaaten die neuesten diesbezüglichen Erkenntnisse der Grundlagenforschung. Bereits im Jahr 1991 wurde im Rahmen der europäischen Forschungsoperative COST das Forschungsprojekt „COST Action 920 – Foodborne Zoonoses: A Coordinated Foodchain Approach“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, durch interdisziplinären Informationsaustausch in verschiedenen Arbeitsgruppen neue und nachhaltige Strategien zur Reduktion von Zoonoseerregern im Bereich der gesamten Lebensmittelkette zu entwickeln. Auf Initiative von Hofrat Univ.-Prof. Dr. Josef Köfer, Mitglied der Arbeitsgruppe 4 (Surveillance of zoonotic pathogens along the foodchain) organisierte die FA8C in der Zeit von 11. bis 13. September 2005 im Bildungshaus Schloss St. Martin eine

dreitägige Fachtagung zum Thema „Phenotypic and genotypic profiles of virulence and survival of bacteria along the foodchain“. Für die Durchführung dieser Veranstaltung waren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FA8C umfangreiche Vorbereitungen zu treffen. Neben der Erstellung des Tagungsprogramms gemeinsam mit Vertretern der Arbeitsgruppe 4 waren die Unterbringung und der Transport der Tagungsteilnehmer zu organisieren sowie entsprechende Tagungsunterlagen aus den eingereichten Vortragsmanuskripten zu erstellen. Die gebotenen Vorträge waren äußerst interessant und befassten sich unter anderem mit Methoden zur Identifikation von Virulenzfaktoren von Bakterien, mit dem Einfluss von Desinfektionsmitteln und Biofilmformationen auf deren Überlebensfähigkeit sowie mit genetischen Faktoren



*Teilnehmer der Internationalen Zoonosentagung in Graz*



*Dr. Pierre Colin, Leiter der Arbeitsgruppe 4 der COST Action 920*

ihrer Resistenz gegenüber Antibiotika. Schließlich wurde bei einem Ausflug in das südsteirische Weinland dafür gesorgt, dass die ausländischen Gäste auch einen Eindruck vom kulinarischen Angebot der Steiermark bekamen.

**Überwachung von Zoonosen.** Bereits in den vergangenen Jahren hat die FA8C in der Steiermark diverse Untersuchungen zur Verbreitung von Zoonoseerregern und zur Antibiotika-Resistenz humanmedizinisch relevanter Bakterien im Bereich der Lebensmittelkette veranlasst. Die dabei erhobenen Daten waren sehr aufschlussreich, ließen aber aufgrund des Fehlens vergleichbarer Studien in anderen Bundesländern nur einen begrenzten Schluss

auf die Gesamtsituation in Österreich zu. Im März 2005 erließ daher die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes eine Verordnung über Überwachungsprogramme hinsichtlich ausgewählter Erreger bei Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel. Diese auch als Überwachungsprogramme-Verordnung, BGBl. II Nr. 81/2005, bezeichnete Rechtsgrundlage sieht nicht nur die kontinuierliche Überwachung der Tierbestände auf humanmedizinisch relevante Erreger (wie Salmonellen, *Campylobacter* und verotoxinbildende *Escherichia coli*), sondern auch ein österreichweites Antibiotika-Resistenz-Monitoring-Programm vor. Die Konzeption des Überwachungsprogrammes sowie die Untersuchung der Proben ist Angelegenheit der AGES, die erforderlichen Probenentnahmen erfolgen durch beauftragte amtliche Tierärzte. Zusätzlich wurden im Zeitraum Oktober 2004 bis September 2005 im Rahmen einer von der EU-Kommission angeordneten europaweiten Studie Kot- und Staubproben in Legehennenbeständen entnommen, um einen Überblick über die Verbreitung von Salmonellen in den Mitgliedsstaaten zu be-



*Proben zur Salmonellenuntersuchung*

kommen. Im Oktober 2005 startete eine weitere Prävalenzstudie, die eine Erhebung der Salmonellen-Situation in den Mastgeflügelbeständen zum Ziel hat. Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass sich die Situation dank der in der Steiermark seit Jahren umgesetzten Salmonellen-Impfprogramme deutlich günstiger darstellt als in anderen Bundesländern und in vielen anderen europäischen Staaten. Im November 2005 wurde das Bundesgesetz zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern, BGBl. I Nr. 128/2005, erlassen, welches unter anderem allgemeine Anforderungen an die Überwachung von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen sowie an die epidemiologische Untersuchung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche enthält.

**Tiertransport-Notversorgungsstelle.** Im Dezember 2005 konnte ein lange gehegtes Anliegen der steirischen Veterinär-

verwaltung erfolgreich umgesetzt werden. Seit diesem Zeitpunkt stehen der FA8C die Stallungen der ehemaligen Veterinär-grenzkontrollstelle des Bundes in Spielfeld als Notversorgungsstelle für unsachgemäß transportierte Tiere zur Verfügung. Diese nach dem EU-Beitritt Sloweniens nicht mehr benötigte Grenzkontrollstelle ist mit entsprechenden Einrichtungen zum Abladen, Unterbringen und Versorgen von Tieren ausgestattet und kann im Zuge von Tiertransportkontrollen im Wege über die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz im Bedarfsfall aktiviert werden.

**Erfolgsmodell Tiergesundheitsdienst.** Der Steirische Tiergesundheitsdienst verzeichnete im Jahr 2005 sowohl bei den Mitgliedsbetrieben (mit nunmehr 6.756) als auch bei den Betreuungstierärztinnen und -tierärzten (mit 177) einen neuen Höchststand an Teilnehmern. Die bereits



*Tiertransport-Notversorgungsstelle Spielfeld*



*TGD-Betriebserhebung durch einen Betreuungstierarzt*

etablierten bundesweiten Tiergesundheitsprogramme wurden 2005 durch ein vom Land Steiermark gefördertes Parasitenbekämpfungsprogramm in Ferkel erzeugenden TGD-Teilnehmerbetrieben ergänzt. Erste Ergebnisse in den 368 am Programm teilnehmenden Betrieben zeigen, dass die Bekämpfung von Magen-Darm-Parasiten in der Regel sehr konsequent durchgeführt wird. Im Dezember wurde die Tiergesundheitsdienstverordnung 2005 (BGBl. II Nr. 443/2005) kundgemacht, die am 1. Jänner 2006 in Kraft trat. Das im Berichtsjahr zwischen der Österreichischen Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer Österreich im Zuge dieser Neufassung ausgehandelte Maßnahmenpaket verankert den

TGD in verstärktem Maße als Eigenkontrollinstrument für sensible Bereiche der Nutztierproduktion, wie der Anwendung von Arzneimitteln und dem Tiererschutz. Dieser Umstand wird in zunehmendem Maße von den Wirtschaftspartnern der Landwirtschaft wahrgenommen, wobei das Eigenkontrollsystem als Basis für Qualitätssicherungssysteme in der Lebensmittelerzeugung herangezogen wird. Die jährliche Evaluierung der Arbeit des Steirischen TGD auf den Ebenen Tierhalter, Tierarzt und Geschäftsstelle durch externe Kontrollorganisationen erbrachte ein durchwegs erfreuliches Ergebnis. Die Anforderungen an die Geschäftsstelle wurden sogar als zu 100 % erfüllt beurteilt.